

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 24.11.2009:

Beschluss Nr: GV Nlw/20091124/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt entsprechend § 82 Abs.4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 GVBl. I/07, (Nr.19), S.286, die geprüften Jahresrechnungen 2007 und 2008 mit seinen Anlagen.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:.....10..... davon anwesend:9.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:9..... Dagegen:0.... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Nlw/20091124/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) vom 18.12.2007, GVBl. I/07, (Nr.19), S. 286 die, auf die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Sachverhalte beschränkte Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsjahre 2007 und 2008 der Gemeinde Neulewin.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10..... davon anwesend:9....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0....
Abstimmungsergebnis: Dafür:9..... Dagegen:0..... Enthaltung:0...

Beschluss Nr: GV Nlw/20091124/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt gem. § 83 (3), (4) der GO für das Land Brandenburg das Investitionsprogramm 2008 bis 2012 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10..... davon anwesend:9.....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0.....
Abstimmungsergebnis: Dafür:9..... Dagegen:0..... Enthaltung:0.....

Beschluss Nr: GV Nlw/20091124/Ö15

Beschluss:

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin die

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 mit anliegendem Haushaltsplan.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10..... davon anwesend:9....
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0....
Abstimmungsergebnis: Dafür:9..... Dagegen:0.... Enthaltung:0....

Beschluss Nr: GV Nlw/20091124/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt, sich ausdrücklich gegen die Verpressung von CO₂ im Untergrund des Gemeindegebiets auszusprechen. Erkundungen, die die Eignung des Untergrundes zur Einlagerung von CO₂ bezwecken, werden abgelehnt.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder:10..... davon anwesend:9...
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:0....
Abstimmungsergebnis: Dafür:9..... Dagegen:0..... Enthaltung:0....

Eilentscheidung vom 08.07.2009

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neulewin, Herr Horst Wilke, haben folgende Eilentscheidung getroffen: Zu Rechtsangelegenheiten.

Die Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung am 24.11.2009 bestätigt.